



Der Stadtrat von Fürth hat in der Sitzung vom **24.09.2014** die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr.001 2. Änderung beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde durch Amtsblatt **Nr. 19** vom **22.10.2014** ortsüblich bekanntgemacht.

Der Aufstellungsbeschluss wurde mit Beschluss des Bau- und Werkausschusses vom dahingehend ergänzt, das Verfahren gemäß § 13a BauGB als beschleunigtes Verfahren zu betreiben.

Die Bürgerbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB mit öffentlicher Darlegung und Anhörung für den Vorentwurf des Bebauungsplanes hat in der Zeit vom bis stattgefunden.

Der Plan ist mit Beschluss des Bauausschusses vom als Entwurf beschlossen worden. Der Entwurf des Bebauungsplanes wurde mit Begründung über die Dauer eines Monats gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom bis einschließlich öffentlich ausgelegt.

Fürth,.....
Stadt Fürth
Baureferat

Krauß
Stadtbaurat

Die Stadt Fürth hat mit Beschluss des Stadtrates vomden Bebauungsplan gemäß § 10 BauGB als Satzung beschlossen.

Fürth,.....
Stadt Fürth

Dr. Thomas Jung
Oberbürgermeister

Der Bebauungsplan ist mit der Bekanntmachung nach § 10 BauGB im Amtsblatt der Stadt Fürth Nr..... vom rechtsverbindlich geworden. Der Bebauungsplan mit Begründung kann gemäß § 10 BauGB jederzeit eingesehen werden.

Fürth,.....
Stadt Fürth

Dr. Thomas Jung
Oberbürgermeister

Textliche Festsetzungen

Art der baulichen Nutzung

Im Geltungsbereich wird als Art der baulichen Nutzung Mischgebiet (MI) gemäß § 6 BauNVO festgesetzt.

Im gesamten Geltungsbereich sind Spielhallen, Wettbüros und weitere Vergnügungsstätten unzulässig.

Zeichenerklärung für Festsetzungen

--- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches

Art der baulichen Nutzung

MI Mischgebiet nach § 6 BauNVO

Zeichenerklärung für Hinweise

■ Bestehende Haupt- und Nebengebäude

— Bestehende Grundstücksgrenzen

Satzung des Bebauungsplanes Nr. 001, 2.Änderung

Die Stadt Fürth erlässt gemäß Stadtratsbeschluss vom aufgrund von

§ 10 des Baugesetzbuches (BauGB) i. d. F. der Bek. vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Art. 6 des Gesetzes vom 20.10.2015 (BGBl. I S. 1722),

Art. 4 des Gesetzes über den Schutz der Natur, die Pflege der Landschaft und die Erholung in der freien Natur (Bayerisches Naturschutzgesetz - BayNatSchG) vom 23.02.2011 (BayRS 791-1-U), zuletzt geändert durch ÄndG vom 24.04.2015, (GVBl. S.73),

Art. 91 der Bayerischen Bauordnung (BayBO) i. d. F. der Bek. vom 14.08.2007 (GVBl. S. 588, BayRS 2132-1-I), zuletzt geändert durch § 3 des Gesetzes vom 24.07.2015, GVBl. S. 296,

Art. 23 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (Gemeindeordnung - GO) i. d. F. der Bek. vom 22.08.1998 (GVBl. S. 796; BayRS 2020-1-1-I), zuletzt geändert durch § 2 Nr. 5 des Gesetzes vom 12.05.2015, GVBl. S. 82,

folgende Satzung des Bebauungsplanes Nr. 001, 2. Änderung.

§ 1

Für den im Planblatt abgegrenzten Bereich wird der Bebauungsplan geändert.

§ 2

Der Bebauungsplan besteht aus diesem Textteil, sowie dem Planblatt vom

§ 3

Der Bebauungsplan wird mit der Bekanntmachung im Amtsblatt der Stadt Fürth gemäß § 10 BauGB rechtsverbindlich.

Fürth,
Stadt Fürth

Dr. Thomas Jung
Oberbürgermeister



Bebauungsplan Nr. 001, 2. Änderung

Teilplanübersicht M 1 : 5000



entworfen:
gezeichnet: Marquardt, Oppermann
Evrard

geprüft:
PI/B Liebers
PI/F Schamicke
Vpl Dr. Böhlinger

Bestandteile des
Bebauungsplanes

Änderungen: Datum: Name:

Verfahrensstand:
Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit

**Stadtplanungsamt
Fürth**

Fürth, 21.04.2016
Most
Dipl.-Ing., Amtsleiter